

Stelleninserat: Leiter/in Einwohnerdienste

Arbeitsort	Schupfart
Stellenantritt	1. Oktober 2018
Antritt nach Vereinbarung möglich?	Ja
Anmeldeschluss	19. Oktober 2018
Arbeitspensum	40 %

Schupfart ist eine attraktive, ländliche sowie die höchstgelegene Wohngemeinde im Fischingertal, mit rund 800 Einwohnerinnen und Einwohnern. Infolge Stellenverzicht der neu gewählten Mitarbeitenden suchen wir per 1. Oktober 2018 oder nach Vereinbarung eine kompetente Persönlichkeit als

Leiter/in Einwohnerdienste

Sie sind die zentrale Anlaufstelle unserer Verwaltung und erste Kontaktperson für unsere Kunden. Zu Ihren Hauptaufgaben zählen die Führung des Einwohner- und Stimmregisters, Schalter- und Telefondienst, Erstellen von diversen Bescheinigungen sowie die Mitarbeit in der Gemeindeganzlei.

Sie bringen eine abgeschlossene Verwaltungslehre und einige Jahre Berufserfahrung bei einer Gemeindeverwaltung mit. Das CAS Öffentliches Gemeinwesen Fachkompetenz Einwohnerkontrollleute haben Sie erfolgreich abgeschlossen oder sind bereit, den Lehrgang zu absolvieren. Ihre gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit zeichnet Sie aus. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und bleiben auch in hektischen Situationen ruhig und freundlich. Fundierte MS-Office-Kenntnisse runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen eine interessante, abwechslungsreiche und selbständige Herausforderung in einem kleinen Verwaltungs-Team. Dafür steht Ihnen ein modern eingerichteter Arbeitsplatz zur Verfügung. Zu unserem Stellenangebot gehören fortschrittliche Anstellungsbedingungen mit guten Weiterbildungsmöglichkeiten.

Auf www.schupfart.ch finden Sie aktuelle Informationen über unsere Gemeinde. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 19. Oktober 2018 an: Gemeinderat, Eikerstrasse 30, 4325 Schupfart. Nähere Auskünfte erteilen gerne Gemeindeganzleierin Jacqueline Stöcklin (Telefon 062 871 14 44, jacqueline.stoeklin@schupfart.ch) oder Gemeindeammann René Heiz (079 428 22 65, rene.heiz@schupfart.ch).